

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der good-man Verkehrsdienst – Verkehrsdienstleistungen, Baustellen- und Parkraumbewirtschaftung

1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der **good-man Verkehrsdienst**, Dörfli 22, 8777 Betschwanden, und deren Auftraggebern im Bereich Verkehrsdienstleistungen, insbesondere:

- Regelung und Leitung des Strassenverkehrs (Verkehrsdienst)
- Absicherung und Schutz von Baustellen und Bauarbeitern
- Parkplatzbewirtschaftung und Parkdienst

Die AGB gelten für alle Verträge, Einsätze und Leistungen, sofern keine schriftlich abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande durch die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung der good-man Verkehrsdienst oder durch tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung. Mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

3. Leistungsumfang

Die good-man Verkehrsdienst übernimmt im Rahmen des vereinbarten Auftrags:

- Regelung des Verkehrs im Bereich von Baustellen, Veranstaltungen oder Kreuzungen
- Absicherung von Bauzonen gemäss SUVA- und VSS-Vorgaben
- Platzanweisung, Kontrolle und Bewirtschaftung von Parkflächen
- Auf- und Abbau von Signalisation, Abschrankung und Schutzvorrichtungen

Die Leistung erfolgt durch geschultes Personal gemäss den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften (insb. StVO, SIA, VSS, SUVA).

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- vollständige und wahrheitsgemässe Angaben über Einsatzort, Einsatzzeit und besondere Gefahrenlagen zu machen
- für den freien und sicheren Zugang zur Einsatzstelle zu sorgen
- bei Bedarf notwendige Bewilligungen von Behörden rechtzeitig einzuholen

- keine Weisungen an das eingesetzte Personal zu erteilen, die dem Sicherheitskonzept oder den rechtlichen Grundlagen widersprechen
-

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die im Vertrag oder in der Offerte genannten Preise. Sofern nicht anders vereinbart:

- erfolgt die Abrechnung nach effektivem Aufwand (Stundenansatz, Material, Anfahrt)
 - Einsätze mit einer tatsächlichen Einsatzdauer von weniger als drei Arbeitsstunden werden pauschal als Kurzeinsatz berechnet und mit drei Stunden pro eingesetzte Mitarbeiter in Rechnung gestellt.
 - Für Arbeitsleistungen in der Zeit zwischen 20:00 und 05:00 Uhr wird ein Nachzuschlag von 25 % berechnet. Für Einsätze an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 25% auf den vereinbarten Stundenansatz erhoben.“
 - Wenn du regelmäßig Nacht- oder Feiertagsarbeit anbietest und Ersatzruhe gewähren willst, kann ich den Satz entsprechend anpassen. ist die Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig
 - wird bei Zahlungsverzug ein Verzugszins von 5 % p.a. sowie Mahngebühren in Rechnung gestellt
-

6. Stornierung und Abbruch

Bei Stornierung des Einsatzes durch den Auftraggeber:

- bis 20 Stunden vor Einsatzbeginn: kostenlos
- weniger als 20 Stunden vor Einsatzbeginn: 100 % des vereinbarten Preises

Wird der Einsatz aus Gründen höherer Gewalt oder Sicherheitsbedenken abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung bereits geleisteter Arbeit.

7. Haftung

Die good-man Verkehrsdiensthaftet nur für Schäden, die durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten ihrer Mitarbeitenden verursacht werden. Keine Haftung besteht für:

- Folgeschäden oder entgangenen Gewinn
 - Schäden durch höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen
 - Verzögerungen durch Witterung, Dritte oder Verkehrsbehinderungen
-

8. Versicherungsschutz

Die good-man Verkehrsdienst verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, welche Personen- und Sachschäden abdeckt, die im Rahmen der Tätigkeit entstehen können. Für

Schäden ausserhalb der vertraglich vereinbarten Tätigkeit übernimmt die good-man Verkehrsdienst keine Haftung.

9. Datenschutz

Personendaten werden nur zur Auftragserfüllung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG).

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerischen Rechts. Gerichtsstand ist der Sitz der good-man Verkehrsdienst, sofern keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften etwas anderes vorsehen.

good-man Verkehrsdienst

Dörfli 22

8777 Betschwanden

079 690 23 23

vk@good-man.ch

<https://good-man.ch>